

Der rühmlichst bekannte
F. W. Böckius'sche
weiße Kräuter-Brust-Syrup,
 ein vorzügliches Haus- und Linderungsmittel bei
 veraltetem Husten, langjähriger Heiserkeit, Brust-
 schmerzen, Reiz im Kehlkopf, Verschleimung der
 Lunge etc., ist von einem hohen königl. bayerischen
 Obermedicinal-Ausschuß geprüft und begutachtet,
 und nur allein ächt zu haben
 in Backnang bei W. Henninger.

Vegetabilisches Zahnpulver Nr. 3.
 1/2 Schachtel 24 kr., 1/2 Schachtel 18 kr.
Zahn-Pasta
 per Dose 36 kr., 1/4 Packet 30 kr., 1/2 Pa-
 cket 18 kr., zur Bewahrung vor Zahnschmerz
 und zum Reinigen und Erhalten der Zähne,
 empfiehlt
 Stuttgart. Nicolaus Bäck.
 Backnang bei Albert Müller.

B a c k n a n g.
Zugelaufener Mattenfänger.
 Es ist auf dem Wege von Großaspach bis
 Backnang einem hiesigen Gerber ein grauer
 Mattenfänger zugelaufen.
 Näheres zu erfragen bei der Redaktion.

B a c k n a n g.
Magd.-Gesuch.
 Ein Mädchen, welches in Haus- und Feld-
 geschäften erfahren ist, findet bei gutem Lohn
 und guter Behandlung sogleich eine Stelle.
 Nähere Auskunft ertheilt Wagner Beck.
 Stuttgart. So eben erschien und ist in
 Backnang bei Buchdrucker Kostenbader
 zu haben:

Das Städteystem und Eisenbahnen
Schwabens. Nebst einer Geschichte und Kritik
 der baulichen Entwicklung Stuttgarts. Mit zwei
 Anhängen: **Die Eisenbahnverbindung des**
Schwarzwaldes und die Murrthallinie
 betreffend, von Ludwig Gwinner. Mit 1 Karte.
 Preis 45 kr. 33

Verschiedene Nachrichten.
 Heute den 25. Mai, sind in den Wein-
 bergen von Däfern blühende Trauben angetroffen worden.
 * Aus der Gegend zwischen Böblingen und Nagold
 ist die Nachricht eingelaufen, daß daselbst am 23. Mai
 Abends ein verheerendes Gewitter gehaust habe, und
 Weil die Stadt durch einen Wolfenbruch stark heimgesucht
 worden sei.

Z ü b i n g e n , 23. Mai. Bis Pfingsten soll hier
 eine Gewerbe-Ausstellung eröffnet werden. Die Gewächs-
 häuser des botanischen Gartens sind bereits eingeräumt
 und mit der Ausstattung dieser Lokalitäten für die Aus-
 stellung wird nun begonnen.

St u t t g a r t . Heute früh vor 5 Uhr wurde in
 der Urbanstraße der 24 Jahre alte ledige Maurer Schwarz
 aus Münster a. N. todt gefunden. Der Verunglückte
 scheint an einem Schlaganfall gestorben zu sein.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Frankfurt, 23. Mai. Beim Dantefest in
 Benedig trug man im Zuge vier Banner mit dem Namen
 Triest, Benedig, Rom, Istrien, in Trauerflor gehüllt.
 Die Italiener mögen noch lang trauern bis sie die Stadt
 Triest bekommen, die nie zu Italien gehört hat, wenn
 gleich jetzt dort die Mehrzahl der Bewohner italienisch
 spricht. Was uns in einiges Erstaunen setzt, ist der
 Umstand daß kein Trauerbanner für Korfka und Nizza
 zu sehen war. Beides gehörte doch den Italienern von
 jeher, und das eine haben sie sich nehmen lassen, das
 Andere gar im Schacherhandel hergegeben. Wenn sie
 durchaus trauern wollten, gab ihnen Nizza allein schon
 Anlaß genug ein dunkles Banner aufzustellen, ein Banner
 von dunkelster Farbe, das der Selbsterniedrigung gegenüber
 dem Mächtigen. Die Trauer über Triest und das Nicht-
 trauern über Nizza ist eben alles Andre eher als ein
 Beweis des italienischen Vertrauens in die eigene italie-
 nische Kraft.

Paris, 17. Mai. Die Arbeitseinstellungen
 der einzelnen Gewerke mehren sich von Tag zu Tag so-
 wohl in Paris, als auch in einzelnen größeren Städten
 der Departements. Sie scheinen eine Art Krisis bilden
 zu wollen, welche der ganze soziale Körper durchzumachen
 hat, und welcher man nur einen möglichst raschen und
 glücklichen Lauf wünschen kann. Bereits ward in mehreren
 derjenigen Industrien, welche den Reigen der Strikes
 eröffnet hatten, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern,
 beinahe immer mehr zu Gunsten der letzteren, Frieden
 geschlossen. Selbst die Pariser Hutmacher sollen auf dem
 Punkte stehen, sich mit den Fabrikanten zu verständigen;
 es hatten die Arbeiter es durchgesetzt, daß sie von jetzt
 an selber die Ordnung in den Werkstätten handhaben
 und selbstständig über die Aufnahme von Lehrlingen zu
 entscheiden hätten. Endlich sollen in der Hutfabrikation
 keine Maschinen mehr zur Anwendung kommen. (Wenn,
 wie man versichert, unter solchen Bedingungen Friede
 geschlossen worden wäre, so hätte der alte Junstoppf und
 nicht das Prinzip der freien Arbeit den Sieg davon ge-
 tragen.) Die Arbeiter im Hafen von Bercy (dem großen
 Weindepot von Paris) fangen gegenwärtig an, ihre Ar-
 beiten einzustellen. Die Kunstschreiner und Möbelschneizer
 haben nach langen und fruchtlosen Unterhandlungen den
 Fabrikanten den 21. d. M., Nachmittags 5 Uhr, als den
 letzten Termin für Annahme der von ihnen begehrten Er-
 höhung des Preises der Stückarbeit gesetzt, worigenfalls
 sie die Arbeit einstellen werden. Die Drochsen- und
 Omnibuskutscher beabsichtigen gleichfalls, wenn ihnen keine
 Zulage gewährt wird, von den Böden herabzustiegen
 und ihre Peitsche niederzulegen. Man spricht sogar von
 einer großartigen Koalition der Pariser Concierges (Por-
 tiers) zu dem Zwecke, gleich sehr gegen die Hauseigen-
 thümer wie gegen die Hausbewohner Front zu machen,
 um sich einen Zuwachs an Geld, Privileg und Ehrens-
 bietung zu erzwingen. Sie wollen, etwa 50,000 an der
 Zahl, einen allgemeinen Bruderbund stiften, der jede
 Beeinträchtigung der pekuniären und sozialen Stellung
 des einzelnen Bruders mit der unerbitterlichsten Verweh-
 rung des Schuldigen durch alle Stadttheile von Paris
 hindurch ahnden wird.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. Mai 1865.

Fruchtgattungen.	Hochste			
	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen ..	4	42	4	42
" Kernen ..	—	—	—	—
" Korn ..	—	—	—	—
" Gemischt ..	—	—	—	—
" Gerste ..	3	15	3	15
" Dinkel ..	3	44	3	41
" Haber ..	3	38	3	37

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. **1865.**

Nr 63. Dienstag den 30. Mai

Amthliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

An die Gemeinde- und Stiftungsbehörden.
Den Einzug der Steuern u. anderer öffentlichen Schuldsigkeiten betreffend.
 Unter Hinweisung auf die in dem oberamtlichen Erlaß vom 4. Aug. 1853 (Amtsblatt Seite 496) allegirten
 gesetzlichen Vorschriften, für deren Vollzug die Rechnung, Ortsvorsteher und Gemeinderäthe verantwört-
 lich sind, ergeht an dieselben die Weisung, den Einzug der Steuern und anderer öffentlichen Schuldsigkeiten mit allem
 Nachdruck zu betreiben und zu Bewirkung des Einzugs nötigenfalls die gesetzlichen Zwangsmittel anzuwenden.
 Dabei wird den Rechnern eingeschärft, daß nach der gesetzlichen Vorschrift jeder über 3 Monate alte Ausstand
 denselben einfach zum Rest zu legen ist, falls sie nicht über ordnungsmäßige Einklagung desselben sich auszuweisen
 vermögen.
 Alle öffentlichen Rechnung haben längstens bis 15. August d. J. genaue Ausstands-Verzeichnisse über ihre pro
 1. Juli 1865 vorhandenen Ausstände hieher vorzulegen und ist bei jedem einzelnen Ausstande anzugeben, was zu seiner
 Beirreibung geschehen ist.
 Von vorstehendem Erlaß ist sämtlichen Rechnern sogleich Eröffnung zu machen und sind die Eröffnungs-
 Urkunden binnen 10 Tagen hieher vorzulegen.
 Den 27. Mai 1865. K. Oberamt.
 Drecher.

An die Schultheißen-Ämter.

Die Orts-Vorsteher werden an ungesäumte Einfindung der im Quartal pro ult. Mai für den
 Staat erhobenen Sporteln erinnert.
 Backnang, 27. Mai 1865. K. Oberamt.
 Akt. Krenz.

Backnang.

12 Amortisation von Pfand-Urkunden.

Es laufen noch folgende ungelöschte Pfand-Einträge in den Unterpfandsbüchern:
 a) zu Sulzbach:
 U.-B. Th. 22. Bl. 72. Pfandbestellung der Schäfer Albrecht Röder'schen Eheleute in Bartenbach,
 gegen Johann Jacob Mauser von dort als Müller'scher Pfleger, vom 22. Mai
 1841 über ein Capital von 50 fl.,
 " 17. " 203. ditto des Johann Georg Kettner, Bauers von Schleißweiler, gegen
 Christian Mauser, Anwalt in Bartenbach, als Pfleger der Catharine Hüftle
 von da, vom 30. Juni 1848 über ein Capital von 300 fl.,
 " 18. " 137. ditto des Johann Christian Köbel, Maurers von Sulzbach, gegen Nathan
 Krailsheimer in Affaltrach, vom 14. October 1842 über ein Capital von 200 fl.,
 " 10. " 9. ditto des Karl Georg Föll, Webers von Beerwinkel, gegen Canzleirath
 Haug in Stuttgart als Hausmann'scher Curator, vom 26. Mai 1838 über ein
 Capital von 200 fl.,
 " 14. " 276. ditto des Wilhelm Fahrback, Häfners und Nachtwächters von Sulzbach,
 gegen Amtspfleger Apotheker Pittsch daselbst, vom 6. Mai 1839 über 40 fl.
 Capital,
 " 18. " 250. ditto des Christoph Friedrich Seeger, Webers von Sulzbach, gegen
 Madame Blech in Hall, vom 13. März 1844 über — an ursprünglichen 1000 fl.
 noch Capitalrest von 550 fl.;

b) zu Sechselberg:

U.-B. Th. 1. Bl. 277. Pfandbestellung des Johann Michael Müller, Schuhmachers von Sechselberg,
 gegen Jacob Klenz von Wolfenbrück, vom 22. November 1828 über ein Capital
 von 100 fl.
 Da sämtliche über obige Pfandbestellungen ausgefertigte Pfandscheine verloren gegangen
 sind, so ergeht auf den Antrag der Beteiligten an die unbekanntem Besitzer derselben hiemit die
 Aufforderung, ihre Ansprüche an die Pfand-Urkunden
 binnen 60 Tagen
 — vom Datum dieses Blattes an — bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu erweisen,
 widrigenfalls dieselben werden für kraftlos erklärt werden.

Es laufen noch weitere ungelöschte Pfand-Einträge in den Unterpfandsbüchern:
c) zu Sulzbach:

- und zwar:
U.-Bd. 22. Bl. 142. Pfandrechtsvorbehalt des Friedrich Kübler junior, Sonnenwirth in Bartenbach, über einen dem Schwanenwirth Schieber in Murrhardt schuldigen Kaufschilling von 45 fl., vom 13. Oktober 1841,
- " 10. " 116. ditto des Jung Johann Gottlieb Föll von Kleinhöfberg, zu Gunsten des Karl Scheib, Bauers von da, über einen Kaufschilling von 219 fl., vom 18. März 1839;

d) zu Sechselberg:
" 1. " 99. ditto des Gottlieb Weber, Webers in Fautspach, über einen dem Leonhardt Hüftlen von Sechselberg schuldigen Kaufschilling von 180 fl., vom 24. Februar 1832.
Da zu diesen Pfandrechtsvorbehalten sämtliche Schuldner die vollständige Tilgung ihrer Schuldsigkeiten behaupten, ohne dieselben jedoch bescheinigen zu können, und da sämtliche Gläubiger beziehungsweise deren Rechtsnachfolger schon seit vielen Jahren theils in Amerika, theils in Rußland mit unbekanntem Aufenthalt abwesend sind, so ergeht auf den Antrag der nunmehrigen Besitzer der Pfand-Objecte an dieselben hiedurch die Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Löschung des betreffenden Pfandrechtsvorbehalts

binnen 90 Tagen
— vom Datum dieses Blattes an — bei unterzeichnetem Gerichte vorzubringen, widrigenfalls auf Löschung derselben wird erkannt werden.
So beschloffen, den 24. Mai 1865. R. Oberamts-Gericht. Frölich.

Oberamt Bäcknang.
Straßen-Sperre.

Wegen Correction der Etter-Straßen in Unterweizach und Unterbrüden und der älteren Straßen-Strecke zwischen Unterbrüden und Lippoldswiler ist die Straße von Unterweizach nach Lippoldswiler bis auf Weiteres gesperrt.
Fuhrwerke haben den Weg über Lippoldswiler, Honweiler und Dantelhof oder bei trockener Witterung über das sogenannte Hochholz zu nehmen.

Die betreffenden Orts-Vorstände haben dieß sogleich in den Gemeinden bekannt zu machen, auch an geeigneten Stellen Placate anschlagen zu lassen.
Den 24. Mai 1865.

R. Oberamt.
Drescher.

Bäcknang.
Vermögens-Ausfolge.

Die seit dem Jahr 1848 in Amerika lebenden Brüder Friedrich und Christoph Andres von Fürstenhof, Gmde.-Bez. Großaspach, haben um Ausfolge ihres zu Beilstein pflegschaftlich verwalteten Vermögens gebeten.

Dies wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß etwaige Gläubiger ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier geltend zu machen haben, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Bäcknang.
Aus der Gantmasse des Julius Unkel, gewesenen Pächters der hiesigen Schwanenwirthschaft, werden
am Mittwoch den 31. Mai 1865

Nachmittags 2 Uhr
im Aufstreich verkauft:

- 1 Pferd, 3jährig, 4 Schweine,
- 35 Stück geräucherte Schinken, 1 Parthie Heu, 1 Parthie Stroh, Schweine-Schmalz, ungefähr 7 Eimer rothen und weißen Wein, 1 Eimer Most, und gepaltes Brennholz;

wozu die Liebhaber in die Schwanenwirthschaft eingeladen werden.

Den 26. Mai 1865.
Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Forstamt Reichenberg.
Revier Winnenden.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 2. Juni d. Js. in dem Staatswald Hochbergerwald:

- 12 Eichen, 20—28' lang, 13—20" stark,
- 4 Klafter eichene Scheiter und Prügel,
- 2 Klafter ditto Reisprügel,
- 3 Klafter Anbruchholz und
- 50 Grözelreiswellen.

Ferner in dem Staatswald Hardt:
10 Eichen, 12—28' lang, 13—18" stark,
10 Klafter eichene Scheiter,
4 Klafter eichene Prügel,
6 Klafter ditto Reisprügel,
3 Klafter Anbruchholz und

125 Grözelreiswellen.
Der Verkauf beginnt im Hochbergerwald Morgens 9 Uhr.

Den 24. Mai 1865.
R. Forstamt.
Heigelin, Ass.

Oberbrüden.
Jagd-Verpachtung.

Die Verpachtung des hiesigen Gesamtgemeinde-Jagd-Distrikts auf die Zeit vom 1. Juli 1865/68 findet am Freitag den 2. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber — Auswärtige, die hiesigen unbekannt mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden.
Den 27. Mai 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

Alldorf.
Oberamts Belzheim.
Markt-Anzeige.

Der von R. Kreis-Regierung genehmigte Viehmarkt wird heuer am Mittwoch den 7. Juni allhier abgehalten.

Zu zahlreichem Besuch wird eingeladen.
Den 27. Mai 1865.

Schultheißenamt.
Fritz.

22

Steinbach.
Jagd-Verpachtung.

Die Jagdverpachtung der hiesigen Markung geht mit dem 30. Juni d. Js. zu Ende. Eine Wieder-Verpachtung der Jagd wird auf fernere 3 Jahre vom 1. Juli 1865 bis dahin 1868

am Samstag den 3. Juni 1865 Nachmittags 1 Uhr in hiesigem Rathszimmer vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderath.

22

Sechselberg.
Es werden 200 fl. mit 5% verzinliche und durch gute Unterpfänder versicherte Zieher gegen baar Geld umzusetzen gesucht und gefällige Offerte vermittelt durch Schultheiß Memminger.

Bäcknang.
Den Grasertrag von 5 Bttl. Garten verkauft Schulmeister Belfer.

Winnenden.
Weber-Gesuch.

Geübte Corsetten-Weber finden gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung bei Wittwe Eckert.

Deutsche Feuer-Ver sicherung auf Gegenseitigkeit.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr Theodor von Gemmingen in Spiegelberg durch das R. Oberamt als Bezirks-Agent bestätigt und zur Aufnahme von Mobiliarversicherungen aller Arten gegen Feuergefahr, Blitzschlag, Explosion u. s. w. ermächtigt ist.
Die General-Agentur: Stuttgart, den 24. Mai 1865.

Nudolph Leidenfrost.

12

Bäcknang.
Großes mechanisches Welt-Theater.

Heute Dienstag finden 3 Vorstellungen statt; die erste Nachmittags 1 Uhr, die zweite um 3 Uhr und die dritte Abends 8 Uhr, wobei vorkommt: der feierliche Leichenzug von Peter dem Großen, ehemaligen Kaiser von Rußland, wobei über 1000 mechanische Figuren das Theater passiren werden, und zum Schluß das Bombardement von Sonderburg in Schleswig-Holstein durch die preußischen Truppen mit brillantem Feuerwerk.

Heute Dienstag letzte Vorstellung hier.

Ich bitte um zahlreichen Zuspruch.
NB. Es ist kein Panorama oder Guckkasten, kein gewöhnliches Geschäft, wie solche schon so häufig hier waren, sondern ein mechanisches Welt-Theater, wie nur 2 in ganz Deutschland existiren. Jeder darf stolz darauf sein, Gelegenheit gehabt zu haben, ein solches Theater sehen zu können, indem ich schon öfters für fürstliche Personen Extra-Vorstellungen zu geben veranlaßt worden bin.
Jg. Scheibel, Mechaniker.

Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie

unwiderruflich am 4. September d. Js. als am Jahresatz der Grundsteinlegung durch König Friedrich Wilhelm IV. zum Fortbau des Kölner Domes. Gewinne: 100,000 preuß. Thlr. oder fl. 175,000. — Thlr. 10,000 oder fl. 17,500. — Thlr. 5,000 oder fl. 8750 — und fl. 52,500 in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.
Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundesstaaten gesetzlich erlaubt.
Als General-Agenten dieser Lotterie empfehlen wir
Loose á 1 preuß. Thlr.
und gewähren Wieder-Verkäufer, resp. Abnehmer größerer Loos-Partien die annehmbarsten Vortheile. — Verloosungs-Pläne u. s. J. die Ziehungs-Listen gratis. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Die General-Agenten
Moriz Etibel Söhne,
Bank-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Brust-Syrup.

(Keine Medizin, kein Geheimmittel, sondern nur ein Hausmittel!)
Das beste Linderungsmittel für Hals-, Brust- und Lungenleidende ist anerkannt der
echt meliorirte (verbesserte) weiße Brust-Syrup aus der Fabrik von H. Leopold
u. Co. in Breslau.
Dieser Syrup ist in Flaschen zu 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein echt zu haben bei
J. G. Winter in Bocknang.

Den so berühmten und bewährten approbirten
weißen

Brust-Syrup

von **G. A. W. Mayer in Breslau**
empfiehlt die Niederlage von **Louis Vogt in Bocknang.**
A t t e s t.

Altstädten. (St. St. Gallen, Schweiz.)
Der s. g. weiße Brust-Syrup aus der Fabrik des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau, welchen
der Herr Gall Zündt Vater hier in Verkauf genommen, ist ein wahrhaft delikates Hausmittel für die
Brust. Ich litt mehr oder weniger seit 1850 an Husten. Dieses Jahr, c. vor 4 Wochen, ergriff anhaltende
Athemnoth mich so erheblich, daß ich glaubte, es sei zum Erstickten. Nun kaufte ich mir einige Flaschen
des weißen Brust-Syrups, und hat mir derselbe total geholfen; vorher gebrauchte ich eine Menge Mittel
und ärztliche Hilfe, allein ohne Erfolg. Ueberdies mache ich Jedem, der dieses vortreffliche Mittel gebrauchen
will, darauf aufmerksam, sich durch nichts abhalten zu lassen: es erfolgt Heilung, wahrhafte Heilung.
Dem Erfinder dieses Hausmittels bin ich herzlichsten Dank schuldig. Obiges bezeugt mit Wahrheit
J. Jacob Käf.

Warnung. Vor Verfälschungen und schlechten Nachahmungen des allein ächten weißen
Brust-Syrups von G. A. W. Mayer in Breslau, welche a tout prix ausgedoten werden, wird aufs
Dringendste gewarnt.

Bocknang. Geld-Offert.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche
Sicherheit auszuleihen
David Bürner, Tuchmacher.

Bocknang. Geld-Offert.

150 fl. Pfleggeld hat sogleich zum ausleihen
J. Mürdter, Schlosserstr.

12 Erdmannhausen.
Unterzeichneter verkauft ein Quantum guten M o s t
von verschiedenen Qualitäten, wonach sich auch der Preis
richtet.
Rosenwirth M ü h l b a c h.

Stuttgart, 23. Mai. Das Regierungsblatt
enthält eine Bekanntmachung des Finanzministeriums,
betreffend die Einstellung der Erhebung einer Uebergangs-
abgabe von dem in Bayern, Württemberg, Baden, dem
Großherzogthum Hessen, Nassau und im Gebiete der freien
Stadt Frankfurt erzeugten Traubenmost und Wein Seitens
der norddeutschen Zollvereinsstaaten.

Kirchheim u. L., 25. Mai. Unser Wollmarkt
welcher im nächsten Monate stattfinden wird, scheint
heuer nach allen vorläufigen Anzeichen ganz besonders
großartig werden zu wollen, und die große Erleichterung
des Verkehrs durch unsere Eisenbahn wird eine namhafte
Zahl Auswärtiger hierher führen. In der That ist der
Anblick des regen Lebens mit seinem buntem Gemische
von Nationalitäten und Sprachen, das in diesen Markt-
tagen die hiesige Stadt bietet, nicht nur für die Gewerbs-
welt, sondern für Jeden interessant, der noch keinen
Markt von größeren Dimensionen gesehen hat.

New-York, 17. Mai. Der Expräsident der Süd-
staatenkonföderation, Jefferson Davis, ist mit seiner Fa-
milie und seinem Generalstab bei Marcon (Georgia) ge-
fangen genommen und nach Washington geschickt wor-
den. — Der Prozeß in Washington gegen Booths
Mitverschworne dauert fort. Die Presse ist dabei zuge-
lassen; ein täglicher Bericht wird veröffentlicht. Bisher
ist nichts Positives gegen Davis ans Licht gekommen.
Die mexikanische Auswanderungsagitation hat sich
etwas vermindert.

Winnenden. Naturalienpreise vom 24. Mai 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederste.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Centner Dinkel . . .	3 38	3 35	3 32
" Haber . . .	3 39	3 37	3 34
1 Eimer Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	1 4	1 —	—
" Kernen . . .	—	—	—
" Weizen . . .	—	1 30	—
" Roggen . . .	—	1 12	—
" Wicken . . .	—	1 36	—
" Ackerbohnen . . .	1 28	1 20	—
" Welschhorn . . .	1 32	1 24	—
" Erbsen . . .	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 27. Mai 1865.

Fruchtgattungen.	Höchste.	Mittel.	Niederste.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Centner Weizen . . .	—	—	—
" Kernen . . .	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	3 12	3 12	3 12
" Dinkel . . .	3 45	3 39	3 24
" Haber . . .	3 45	3 31	3 20

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bocknang nebst Umgegend.

Nr. 64.

Donnerstag den 1. Juni

1865.

Amtliche- und Privat-Bekanntmachungen.

Oberamt Bocknang.

An die Ortsbehörden.

Nachdem durch Königl. Minist.-Verfügung vom 17. d. M., Reg.-Bl. S. 101 die Ertheilung der zu der
Errichtung oder Veränderung unbesteigbarer Kamine erforderlichen polizeil. Erlaubnis den Gemeinderäthen überlassen
worden ist, wenn die betreffenden Kamine zur Ableitung des Rauchs von Feuerungen für häusliche Zwecke und von
kleinen Feuer in Werkstätten der Metallarbeiter, als Flaschner, Gürtler, Gold- und Silberarbeiter, Zinn- und
Schriftgießer und dergl. dienen und wenn nicht solche Kamine zu neuen Bauwesen gehören, wozu die oberamtliche
Erlaubnis ohnehin nötig ist, so werden den Gemeinderäthen die nachstehenden Vorschriften über unbesteigbare Kamine,
wie sie der Art. 67 und die §§ 48—57 des II. Entwurfs eines Hochbau-Gesetzes enthalten, zur genauen Nachachtung
unter dem Anfügen eingeschärft, daß die Oberfeuerwärter und Kaminfeger angewiesen sind, bei Ausübung ihres
Berufes stets den unbesteigbaren Kaminen ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und von etwaigen Mängeln
Befuß der erforderlichen weiteren Verfügung unverzüglich den betreffenden Orts-Vorstehern und dem Oberamte Anzeige
zu machen.

Ueber unbesteigbare Kamine für andere als die oben bezeichneten Feuerungen haben die Oberämter zu erkennen.
Bocknang, 31. Mai 1865.
K. Oberamt.
Drescher.

Vorschriften, welche bei dem Bau der unbesteigbaren Kamine zu beobachten sind.

Art. 67. des II. Entwurfs eines Hochbau-Gesetzes.
Jede Feuerung ist mit einem Kamin oder einer andern Rauch-Ableitung, welche beständig oder unbeständig
sein kann, zu versehen. Die Gestalt, Stärke und Breite der Einrichtung ist nach der Stärke der Feuerung zu bemessen,
und muß die Errichtung eine sichere Grundlage und Unterstützung haben.

Die Errichtung eines unbesteigbaren Kamins ist nur in Häusern, welche mit feuericherem Material gedeckt
sind, gestattet.

Sind Gebäude, welche nicht mit feuericherem Material gedeckt sind, in der Nähe, so muß die Mündung des
unbesteigbaren Kamins in angemessener Entfernung (zum mindesten 30') von den Dächern aus nicht feuericherem
Stoffe entfernt bleiben.

§ 48. Kamine sind senkrecht aufzuführen; wo ausnahmsweise die Eintheilung eines Hauses eine Abweichung
von der senkrechten Stellung unabwendlich gebietet, sind die Ecken des Kamins durch Pfeiler von liegenden Backsteinen
oder Gluffern, welche jedoch in das Gemäuer des Kamins selbst nicht eingreifen dürfen und wenigstens auf einer
festen wagrechten Holzunterlage ruhen müssen, zu unterstützen.

Der Boden unter einem Kamin, welches auf Gebälke beginnt, muß aus doppelter Steinlage bestehen.

§ 49. Die Lichtweite der unbesteigbaren Kamine wird folgendermaßen bestimmt:

- für die quadratischen (vierseitigen) unbesteigbaren Kamine
 - a. 7 Zoll
 - b. 10 " in's Gevierte im Licht;
 - c. 12 "
- 2) für die unbesteigbaren länglichen Kamine
 - a. 10 Zoll lang und 5 Zoll breit,
 - b. 12 " " " 7 " "
 - c. 14 " " " 10 " "
- 3) runde unbesteigbare Kamine
 - a. mit 7 1/2 Zoll Durchmesser,
 - b. " 11 " "

Quadratische Kamine.	Oblonge Kamine.		Runde Kamine.
	Länge.	Breite.	Durchmesser.
7 Zoll	10 Zoll	5 Zoll	7 Zoll 5 Lin.
10 "	12 "	7 "	11 " 5 "
12 "	14 "	10 "	
17 " 5 Lin.	17 " 5 Lin.	14 "	

Bei Kaminen für Kohlfeuerungen kann bezüglich der vorgeschriebenen Breite derselben entsprechende Abweichung
gestattet werden.

Die Weite der unbesteigbaren Kamine muß von unten bis zur Ausmündung, winkeltrecht gemessen, durch die
Are des Schlauchs, durchaus die gleiche sein.

§ 50. Die Kamine sind in ihrer ganzen Höhe mit liegenden, mindestens 3 Zoll 4 Linien breiten gebrannten
Steinen oder von Gußeisen herzustellen.

Kamine für stärkere Feuerungen (§ 32), z. B. Wäsch- und Backlöthen, Werkstätten von Feuerarbeitern,
namentlich der Schmiede, Schlosser, Rothgießer zc. müssen von liegenden Backsteinen wenigstens 5 Zoll stark auf-
geführt werden und 1 Zoll von allem Holzwerk entfernt stehen.